

Curriculum

für das Masterstudium

Medien, Kommunikation & Kultur

Englische Übersetzung: Media, Communications & Culture

Kennzahl UL 066 841

Datum des Inkrafttretens
1. Oktober 2020

Curriculum für das Masterstudium

Medien, Kommunikation & Kultur

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|--------|
| § 1 | Allgemeines | - 3 - |
| § 2 | Qualifikationsprofil | - 3 - |
| § 3 | Zulassungsvoraussetzungen | - 5 - |
| § 4 | Akademischer Grad | - 6 - |
| § 5 | Aufbau und Gliederung des Studiums | - 6 - |
| § 6 | Auslandsstudien/Mobilität | - 8 - |
| § 7 | Lehrveranstaltungsarten | - 8 - |
| § 8 | Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer | - 9 - |
| § 9 | Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer | - 10 - |
| § 10 | Freie Wahlfächer | - 11 - |
| § 11 | Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden | - 11 - |
| § 12 | Masterarbeit | - 12 - |
| § 13 | Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch | - 13 - |
| § 14 | Prüfungsordnung | - 13 - |
| § 15 | In-Kraft-Treten | - 14 - |
| § 16 | Übergangsbestimmungen | - 14 - |
| ANHANG 1: Äquivalenztabelle | | - 15 - |
| ANHANG 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken | | - 16 - |

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums *Medien, Kommunikation & Kultur* beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium *Medien, Kommunikation & Kultur* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Masterstudium *Medien, Kommunikation & Kultur* wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Das Masterstudium *Medien, Kommunikation & Kultur* zeichnet sich besonders durch seine Verknüpfung medien-, kommunikations- und kulturwissenschaftlicher Zugänge aus. Dadurch können gegenwärtige mediale Wandelprozesse wie beispielsweise die Digitalisierung in ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Einbettung untersucht werden. Das interdisziplinäre Curriculum ermöglicht es den Studierenden, die komplexen Folgen der medialen Transformationen im 21. Jahrhundert zu verstehen, zu analysieren und auf unterschiedliche Weise in sie eingreifen zu können. Neue, mit dem rasanten technologischen Wandel einhergehende, Medienphänomene können vor diesem Hintergrund erforscht und in ihren mannigfaltigen Kontextbedingungen (kritisch) reflektiert werden.

Dabei bietet die forschungsintensive Ausrichtung des Masterstudiums die Möglichkeit, Lehre und Forschungspraxis gewinnbringend miteinander zu verknüpfen. Zum einen orientiert sich Lehre an der Forschung, zum anderen werden neue Methoden und Methodenkombinationen in der Lehre entwickelt bzw. erprobt. Neue methodische Zugänge sollen den Studierenden erlauben, die sich rasch verändernden medialen Welten beobachten, analysieren, reflektieren und gestalten zu können.

- (3) Das sozial- und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Masterstudium *Medien, Kommunikation & Kultur* zielt auf ein breites Spektrum von Kompetenzen ab, welche ein flexibles Agieren in den vielfältigen und sich rasch ändernden Berufsfeldern in globalisierten Informations- und Mediengesellschaften erlauben. Das Studium qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen dafür, kommunikations- und medienbezogene Frage- und Aufgabenstellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und Kompetenzen zu bearbeiten und ihre beruflichen Tätigkeiten auf der Basis eines fundierten theoretischen Verständnisses sowie eines wissenschaftlich geschulten Problembewusstseins auszuführen und einer kritischen Reflexion zu unterziehen.

Nach Absolvierung des Studiums verfügen die Studierenden über umfangreiches und vertieftes *Fachwissen* zu medien-, kommunikations- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Sie sind in der Lage, theoretische Konzepte auf konkrete Probleme der Gesellschaft anzuwenden. Sie verfügen über die Kompetenzen, auf Medien und oder Kommunikation bezogene Phänomene bzw. gesellschaftliche sowie ökonomische Entwicklungen kritisch zu reflektieren sowie mittels wissenschaftlicher Methoden(kombinationen) zu erforschen. Außerdem eignen sich die Studierenden vielfältige *überfachliche Kompetenzen* an wie Analyse- und Synthesefähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit, Selbstorganisation und Teamarbeit, Gender Mainstreaming, Projektmanagement sowie Fremdsprachenkompetenz (Englisch).

- (4) Das Masterstudium *Medien, Kommunikation & Kultur* hat einen mehrfachen Praxisbezug. Angesichts der schnellen Veränderungen in medial durchdrungenen und global vernetzten Gesellschaften werden Dialog und Kooperation zwischen Wissenschaft und Medien- und Kommunikationspraxis immer wichtiger. Zur beruflichen Praxis bestehen enge Beziehungen: externe Lektorinnen und Lektoren (z. B. Werbe- und PR-Fachleute, Medienmanagerinnen bzw. Medienmanager oder Medienschaffende) tragen zur Praxisorientiertheit des Studiums ebenso bei wie medienpraktisches Arbeiten in der Lehre (z. B. audiovisuelle Gestaltung, Web- bzw. Social-Media-Applikationen). Darüber hinaus kennzeichnet der Praxisbezug in vielen akademischen Abschlussarbeiten die Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Praxis. Dabei ist die Ausrichtung an hohen wissenschaftlichen Qualitätsstandards ebenso wichtig wie die praktische Anwendbarkeit der Fachkenntnisse. Zentral ist eine kritisch reflektierte Distanz zur Medien- und Kommunikationspraxis.

Als Tätigkeitsbereiche und Berufsfelder, die sich den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Medien, Kommunikation & Kultur* erschließen, kommen vor allem in Frage:

a) Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschung

Das Studium qualifiziert zur selbstständigen Planung, Durchführung, Evaluierung und Vermittlung von qualitativer und quantitativer Forschung zur Theoriebildung in den Bereichen Medien, Kommunikation und Kultur sowie zur kritischen Reflexion von medial-technologischen Entwicklungen einschließlich von Technikfolgen. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern zu arbeiten.

b) Medien- und Kommunikationsberatung

Das Studium qualifiziert zur Konzeption, strategischen Entwicklung, Umsetzung und Begleitung unterschiedlicher Beratungsangebote wie z. B. zu ethischen Fragen der Medienproduktion, zur Abschätzung von Technikfolgen, zur Digitalisierung, zu Maßnahmen der Medienbildung, Organisationskommunikation, Wissens- und Medienmanagement sowie der Kulturindustrie und Medienpartizipation. Entsprechende Berufsfelder bieten sich sowohl innerhalb von Organisationen und Unternehmen an als auch in der Selbstständigkeit.

c) Medienentwicklung und Kreativwirtschaft

Das Studium qualifiziert zur Wahrnehmung, Reflexion und Mitgestaltung sowie zur Interpretation von Medienentwicklungen aus technischer, ökonomischer, sozialer,

ethischer, kultureller und politischer Perspektive. Absolventinnen und Absolventen können im Feld der konzeptionellen und organisatorischen Medienproduktion, wie z. B. der Entwicklung von Sendeformaten, Shows, Magazinen, Events bzw. transmedialer Erzählformen sowie in der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft tätig werden.

d) Medienpädagogik und Medienbildung

Das Studium qualifiziert zur Planung, Gestaltung, Vermittlung und Evaluation medienpädagogischer Maßnahmen für Heranwachsende sowie für die Analyse, Gestaltung und Reflexion von Medienbildungsprozessen in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft wie z. B. der Lebenswelten von Jugendlichen, Seniorinnen bzw. Senioren oder Familien oder der Arbeitswelt. Dies beinhaltet auch Identitätsbildungsprozesse mit und durch Medien, medienethische Fragestellungen sowie Fragen nach sozialer Ungleichheit (digital divide) und Gendergerechtigkeit. Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in medienpädagogischen Praxisfeldern zu arbeiten.

e) Kommunikations- und Medienmanagement

Das Studium qualifiziert zur Konzeption, strategischen Entwicklung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen interner und externer Kommunikation in, von und über Organisationen einschließlich des Themas Nachhaltigkeit und Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen (Corporate Social Responsibility). Weiter qualifiziert es zur Planung und Durchführung von Managementprozessen in Zusammenhang mit medialen Organisationen und Entwicklungen. Konkrete Berufsfelder finden sich im Bereich der Organisationskommunikation sowie den Public Relations.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 3 UG).
- (2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien *Medien- und Kommunikationswissenschaften* an der Universität Klagenfurt, *Kommunikationswissenschaft* an der Universität Salzburg, *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* sowie *Theater, Film- und Medienwissenschaft* an der Universität Wien.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit des absolvierten Studiums grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann das Rektorat die Zulassung mit der Auflage von Prüfungen verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.
- (4) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „MA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

| Fach/ Studienleistung | Fachbezeichnung | Intendierte Lernergebnisse | ECTS-AP |
|----------------------------------|---|--|----------------|
| Pflichtfächer | 1 Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, ausgewählte medien- und kommunikationswissenschaftliche Theorien zu erläutern und kritisch zu beurteilen sowie wissenschaftstheoretische, methodologische und ethische Ansätze einzuordnen und in Hinblick auf deren Relevanz für aktuelle medien- und kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen einzuschätzen. | 12 |
| | 2 Medien | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Theorien, Konzepte und Studien zum Medienwandel, insbesondere zur Mediatisierung und Digitalisierung sowie der Medienpädagogik und Medienbildung zu erläutern und kritisch einzuschätzen; Phänomene der Mediatisierung und der Medienbildung zu analysieren und zu beforschen. | 12 |
| | 3 Kommunikation | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Theorien, Konzepte und Studien der Kommunikationswissenschaft insbesondere der Organisationskommunikation und des Medienmanagements zu erläutern und kritisch einzuschätzen; Phänomene der Organisationskommunikation und des Medienmanagements zu analysieren, zu beforschen und in praktischen Szenarien anzuwenden. | 12 |
| | 4 Kultur | Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Theorien, Konzepte und Studien kulturwissenschaftlicher und kritischer Medienforschung insbesondere in der | 12 |

| | | | | |
|---------------------------------------|---|--|---|-----------|
| | | | <i>Tradition der Cultural Studies zu erläutern und kritisch einzuschätzen; Phänomene der Medienkommunikation in ihren kulturellen und sozialen Dimensionen zu analysieren und zu beforschen.</i> | |
| | 5 | <i>Medien- und Kommunikationsforschung</i> | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden selbständig und kompetent anzuwenden und so neue empirische Beiträge für die Medien- und Kommunikationswissenschaften zu erarbeiten.</i> | 8 |
| <i>Gebundene Wahlfächer (2 aus 5)</i> | 6 | <i>Vertiefung Medien, Kommunikation & Kultur</i> | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Medien, Kommunikation und Kultur in ihrer Wechselbeziehung zueinander zu untersuchen und zu reflektieren; Phänomene der Medien- und Kommunikationskultur zu analysieren und zu beforschen.</i> | 12 |
| | 7 | <i>Medien- und Kommunikationspraxis</i> | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, praktische Kenntnisse und Kompetenzen der Medien- und Kommunikationsbranche anzuwenden sowie die erworbenen Fertigkeiten wissenschaftlich zu reflektieren.</i> | 12 |
| | 8 | <i>Media and Convergence Management</i> | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Medienkonvergenz als Phänomen, das die Verbindung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Wirtschaftsbranchen und Medieninhalten betrifft, zu verstehen und praxisorientiert Managementstrategien für Organisationen abzuleiten.</i> | 12 |
| | 9 | <i>Feministische Wissenschaft/ Gender Studies</i> | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Wissen über Geschlechterverhältnisse, die Entstehung von Geschlechterdifferenzen und -asymmetrien sowie deren Veränderbarkeit differenziert wiederzugeben und zu reflektieren. Sie können aus der Geschlechterforschung Konsequenzen für</i> | 12 |

| | | | | |
|--|----|--|--|------------|
| | | | <i>medien- und kommunikationswissenschaftliche Forschung und Handlungsfelder ableiten.</i> | |
| | 10 | <i>Interdisziplinäre Zugänge zu Medien und Kommunikation</i> | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, Medien und Kommunikation aus der Sicht anderer Wissenschaften zu betrachten und dadurch ihr Verständnis für das Erkenntnisinteresse der Medien- und Kommunikationswissenschaften zu schärfen.</i> | 12 |
| <i>Freie Wahlfächer</i> | 11 | | <i>Die Studierenden sind durch die erfolgreiche Absolvierung der freien Wahlfächer in der Lage, das eigene Studium zu vertiefen, zu ergänzen und/oder im Kontext anderer Fächer und Studienrichtungen zu reflektieren.</i> | 10 |
| <i>Masterarbeit mit begleitendem Privatissimum</i> | 12 | | <i>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Verfassen der Masterarbeit in der Lage, medien- und kommunikationswissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten.</i> | 20 + 6 |
| <i>Masterprüfung</i> | 13 | | | 2+2 |
| | | | Summe: | 120 |

§ 6 Auslandsstudien/Mobilität

Es wird allen Studierenden des Masterstudiums *Medien, Kommunikation & Kultur* dringend empfohlen, ein Teil des Studiums, das zweite oder dritte Semester, als Auslandsstudium zu absolvieren. Zu diesem Zweck können die europäischen Mobilitätsprogramme sowie Austauschprogramme mit anderen ausländischen Universitäten in Anspruch genommen werden. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden, sofern fachrelevant, im Rahmen der Pflicht- als auch der Gebundenen Wahlfächer anerkannt. Auf die Möglichkeit eines „Vorausbescheides“ gemäß § 78 Abs. 6 UG wird hingewiesen. Darüber hinaus ist die Anerkennung im Rahmen der Freien Wahlfächer möglich.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei

Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) *Vorlesungen mit Kurs (VC)* bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Kursteil, die didaktisch eng miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden. Das heißt, in diesen Lehrveranstaltungen wechseln Phasen, in denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt, mit Phasen, in denen Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch und praktisch (d.h. erfahrungs- und anwendungsorientiert) bearbeiten, ab.
- b) *Vorlesungen Interaktiv (VI)* sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine E-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des E-Learning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt maximal 40 Prozent.
- c) *Kurse (KS)* dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen; ihr didaktisches Prinzip besteht darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen theoretisch und praktisch (d.h. erfahrungs- und anwendungsorientiert) bearbeiten.
- d) *Seminare (SE)* sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der forschungspraktischen Bearbeitung und/oder der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen. Seminare werden mit einer schriftlichen Seminararbeit abgeschlossen.
- e) *Projektseminare (PM)* sind projektorientierte Lehrveranstaltungen, in denen eine konkrete Aufgabestellung auf (forschungs-)praktischer Ebene mit wissenschaftlichen und/oder methodischen Diskursen verknüpft bearbeitet wird. Abgeschlossen wird das PM durch einen Forschungsbericht, der den Charakter einer Seminararbeit gemäß § 7 Abs. 2 lit. d hat. Im Gebundenen Wahlfach 7 *Medien- und Kommunikationspraxis* wird das PM durch ein konkretes Ergebnis/Produkt (wie z. B. eine Kampagne, einen Film, eine Website) und durch einen schriftlichen Projektbericht abgeschlossen.
- f) Das *Privatissimum (PV)* ist eine forschungsorientierte Lehrveranstaltung, die sich an Studierende richtet, die beim Verfassen ihrer Masterarbeit sind. Das Privatissimum dient der Diskussion der für die Arbeit relevanten Theorien und Methoden sowie der Unterstützung des Forschungs- und Schreibprozesses.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | LV-Bezeichnung | | LV-Art | ECTS-AP |
|--|----------------|---|---------------|-----------|
| Pflichtfach 1 Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften | 1.1 | Medien-, Kommunikations- und Kulturtheorien | VC/VI | 6 |
| | 1.2 | Medien-, Kommunikations- und Kulturanalysen | SE | 6 |
| | | | Summe: | 12 |
| Pflichtfach 2 Medien | 2.1 | Mediatisierung und Medienbildung | VC/VI | 6 |
| | 2.2 | Mediatisierung und Medienbildung | SE | 6 |
| | | | Summe: | 12 |
| Pflichtfach 3 Kommunikation | 3.1 | Organisationskommunikation und Medienmanagement | VC/VI | 6 |
| | 3.2 | Organisationskommunikation und Medienmanagement | SE | 6 |
| | | | Summe: | 12 |
| Pflichtfach 4 Kultur | 4.1 | Cultural Studies und Medien | VC/VI | 6 |
| | 4.2 | Cultural Studies und Medien | SE | 6 |
| | | | Summe: | 12 |
| Pflichtfach 5 Medien- und Kommunikationsforschung | 5. | Projektseminar Medien, Kommunikation & Kultur | PM | 8 |
| | | | Summe | 8 |

§ 9 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind zwei Gebundene Wahlfächer zu jeweils 12 ECTS-AP (insgesamt 24 ECTS-AP) zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| | LV-Bezeichnung | | LV-Art | ECTS-AP |
|--|----------------|----------------------------------|---------------|-----------|
| Gebundenes Wahlfach 6 Vertiefung Medien, Kommunikation & Kultur | 6.1 | Medien, Kommunikation & Kultur | VC/VI | 6 |
| | 6.2 | Medien, Kommunikation & Kultur | SE | 6 |
| | | | Summe: | 12 |
| Gebundenes Wahlfach 7 Medien- und Kommunikationspraxis | 7.1 | Medien- und Kommunikationspraxis | KS | 4 |
| | 7.2 | Medien- und Kommunikationspraxis | PM | 8 |
| | | | Summe: | 12 |

| | | | | |
|---|-----|--|---------------|-----------|
| <i>Gebundenes Wahlfach 8 Media and Convergence Management</i> | 8.1 | Principles of Media Economics and Media and Convergence Management I ODER II | VO | 4 |
| | 8.2 | Special Topics in Media and Convergence Management I ODER Cross Media Management | VC | 4 |
| | 8.3 | Case Studies in Media and Convergence Management II | SE | 4 |
| | | | Summe: | 12 |
| <i>Gebundenes Wahlfach 9 Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> | 9.1 | Einführung in die Gender Studies oder weiterführende LVen der Gender Studies | | 4 |
| | 9.2 | Weiterführende oder vertiefende LVen der Gender Studies | | 8 |
| | | | Summe: | 12 |
| <i>Gebundenes Wahlfach 10 Interdisziplinäre Zugänge zu Medien und Kommunikation</i> | | Dem Modul zugeordnete LVen anderer Fächer im Umfang von 12 ECTS-AP, wovon mind. eine LV ein Seminar ist. | | |
| | | | Summe: | 12 |

§ 10 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 10 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet das zuständige Universitätsorgan, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.
- (3) Für die Freien Wahlfächer werden Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung etwa aus dem Wahlfach Feministische Wissenschaft/Gender Studies empfohlen.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmenden

- (1) Für die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmenden:

Die Anzahl der Teilnehmenden an den folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist auf 30 Studierende beschränkt: Kurs (KS), Vorlesung mit Kurs (VC), Vorlesung Interaktiv (VI), Seminar (SE). Das Projektseminar (PM) und das Privatissimum (PV) sind auf 15 Studierende beschränkt.

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.
 - c) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung mit „Nicht genügend“ abgeschlossen haben, sind bevorzugt zu behandeln.
 - d) Sollte auch nach Anwendung von lit. c keine eindeutige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung gefällt werden können, entscheidet zwischen den betroffenen Studierenden das Los/der Zufallsgenerator.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss aus einem der folgenden Fächer gewählt werden:
- Pflichtfach 2 Medien
 - Pflichtfach 3 Kommunikation
 - Pflichtfach 4 Kultur
- (3) Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-AP und hat einen Umfang zwischen 200.000-250.000 Zeichen (mit Leerzeichen) im Haupttext aufzuweisen.
- (4) Dem begleitenden Privatissimum werden separat 6 ECTS-AP zugeordnet.
- (5) Gemäß Satzung Teil B § 18 Abs. 4 und 2a sind das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Eine Betreuung durch zwei betreuungsbefugte Personen ist in begründeten Einzelfällen (interdisziplinäre Ausrichtung des Themas) zulässig.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Masterstudiums können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie mündliche und schriftliche Prüfungen des Gebundenen Wahlfachs 8 „Media and Convergence Management“ werden ausschließlich in englischer Sprache abgehalten.

§ 14 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium Medien, Kommunikation & Kultur wird durch die Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß (2), die positive Beurteilung der Masterarbeit gemäß § 12 und der Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Die Lehrveranstaltungsarten Vorlesungen Interaktiv (VI), Vorlesungen mit Kurs (VC), Kursen (KS), Seminaren (SE), Projektseminaren (PM) und Privatissima (PV) haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie aktiv am Diskussions- und Reflexionsprozess teilnehmen. Im Rahmen eines Kurses (KS) sind praktische, schriftliche und mündliche Übungen zu erbringen. Eine Vorlesung Interaktiv (VI) oder eine Vorlesung mit Kurs (VC) wird mit einer schriftlichen Prüfung am Lehrveranstaltungsende oder mit mehreren kleineren mündlichen und schriftlichen Prüfungen (Übungsaufgaben) im Verlauf der Lehrveranstaltung abgeschlossen. Das Privatissimum (PV) wird mit mündlichen und schriftlichen Prüfungen (z. B. Exposé, Kapitel, Rezension) im Verlauf der Lehrveranstaltung abgeschlossen. Im Rahmen eines Seminars (SE) ist eine schriftliche Seminararbeit von 4.500 bis 6.000 Wörtern zu verfassen. Ein Projektseminar (PM) wird mit einem schriftlichen Projekt- oder Forschungsbericht abgeschlossen. Im Pflichtfach 5 hat diese Arbeit den Charakter einer Seminararbeit (Umfang 4.500 bis 6.000 Wörter). Im Gebundenen Wahlfach 7 wird das Projektseminar neben dem Projektbericht durch ein konkretes Ergebnis (wie z. B. eine Kampagne, einen Film oder eine Website) abgeschlossen.
- (3) Das Masterstudium Medien, Kommunikation & Kultur wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a) den Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§ 8, § 9, § 10),
 - b) der Masterarbeit gemäß § 12, sowie
 - c) der Masterprüfung gem. Abs. 5.
- (4) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Masterprüfung ist der Abschluss der unter Abs. 3 lit. a-b genannten Leistungen.
- (5) Die Masterprüfung wird als mündliche, einstündige kommissionelle Gesamtprüfung vor einer aus drei Personen bestehenden Prüfungskommission abgelegt. Die Masterprüfung umfasst 4 ECTS-AP und gliedert sich in:
 - a) eine Prüfung über jenes Fach, dem das Thema der Masterarbeit zugeordnet ist (2 ECTS-AP);
 - b) eine Prüfung über ein weiteres Fach, das nicht mit dem Fach der Masterarbeit identisch sein darf (Pflichtfächer, Gebundene Wahlfächer) (2 ECTS-AP).

- (6) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Masterstudium beginnen.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2020/21 ihr Masterstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich zweier Semester entsprechenden Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2023, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.
- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von Prüfungen des bisher geltenden Curriculums Version 09W und des neuen Curriculums Version 20W sind dem Anhang 1 zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG 1: Äquivalenztabelle

| MA Medien, Kommunikation und Kultur Version 09W, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20.05.2009, 17. Stück, Nr. 121.2 | | MA Medien, Kommunikation & Kultur Version 20W |
|---|---|---|
| Pflichtfach 1: Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften | | Pflichtfach 1: Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften |
| <i>VK Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften</i> | ↔ | <i>VC/VI Medien-, Kommunikations- und Kulturtheorien</i> |
| <i>SE Theorien der Medien- und Kommunikationswissenschaften</i> | ↔ | <i>SE Medien-, Kommunikations- und Kulturanalysen</i> |
| Pflichtfach 2: Medien- und Kommunikationsforschung | | Pflichtfach 5: Medien- und Kommunikationsforschung |
| <i>VK Medien- und Kommunikationsforschung</i> | | |
| <i>SE Medien- und Kommunikationsforschung</i> | ↔ | <i>PM Projektseminar Medien, Kommunikation & Kultur</i> |
| Pflichtfach 3: Medien, Kultur und sozialer Wandel | | Gebundenes Wahlfach 6: Vertiefung Medien, Kommunikation & Kultur |
| <i>VK Medien, Kultur und sozialer Wandel</i> | ↔ | <i>VC/VI Vertiefung Medien, Kommunikation & Kultur</i> |
| <i>SE Medien, Kultur und sozialer Wandel</i> | ↔ | <i>SE Vertiefung Medien, Kommunikation & Kultur</i> |
| Pflichtfach 4: Masterarbeit | | |
| <i>SE Privatissimum</i> | ↔ | <i>PV Privatissimum</i> |
| Gebundenes Wahlfach 1 | | |
| <i>KU Cultural Studies und Medien</i> | ↔ | <i>Pflichtfach 4: VC/VI Cultural Studies und Medien</i> |
| <i>SE Cultural Studies und Medien</i> | ↔ | <i>Pflichtfach 4: SE Cultural Studies und Medien</i> |
| <i>KU Digitale Medien und Technikkultur</i> | ↔ | <i>Pflichtfach 2: VC/VI Mediatisierung und Medienbildung</i> |
| <i>SE Digitale Medien und Technikkultur</i> | ↔ | <i>Pflichtfach 2: SE Mediatisierung und Medienbildung</i> |
| <i>KU Organisationskommunikation und -kultur</i> | ↔ | <i>Pflichtfach 3: VC/VI Organisationskommunikation und Medienmanagement</i> |
| <i>SE Organisationskommunikation und -kultur</i> | ↔ | <i>Pflichtfach 3: SE Organisationskommunikation und Medienmanagement</i> |
| Gebundenes Wahlfach 2 | | Gebundene Wahlfächer |
| <i>Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> | ↔ | <i>GWF 4: Feministische Wissenschaft/Gender Studies</i> |
| <i>Friedensstudien</i> | ↔ | <i>GWF 5: Interdisziplinäre Zugänge zu Medien und Kommunikation</i> |
| <i>Information & Gesellschaft</i> | ↔ | <i>GWF 5: Interdisziplinäre Zugänge zu Medien und Kommunikation</i> |
| <i>Medien- und Konvergenzmanagement</i> | ↔ | <i>GWF 3: Media and Convergence Management</i> |
| <i>Visuelle Kultur</i> | ↔ | <i>GWF 5: Interdisziplinäre Zugänge zu Medien und Kommunikation</i> |

ANHANG 2: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf zu Orientierungs- und Planungszwecken

| | <i>LV-Bezeichnung</i> | <i>LV-Art</i> | <i>ECTS-AP</i> |
|-------------------|-----------------------------|---------------|----------------|
| <i>Semester 1</i> | Pflichtfach 1 | VC/VI SE | 12 |
| | Pflichtfach 2 oder 3 oder 4 | VC/VI SE | 12 |
| | GWF 6-10 | | 6 |
| | | Summe | 30 |
| <i>Semester 2</i> | Pflichtfach 2 oder 3 oder 4 | VC/VI SE | 12 |
| | GWF 6-10 | | 12 |
| | Freie Wahlfächer | | 6 |
| | | Summe | 30 |
| <i>Semester 3</i> | Pflichtfach 2 oder 3 oder 4 | VC/VI SE | 12 |
| | Pflichtfach 5* | PM | 8 |
| | GWF 6-10 | | 6 |
| | Freie Wahlfächer | | 4 |
| | | Summe | 30 |
| <i>Semester 4</i> | Privatissimum | PV | 6 |
| | Masterarbeit | | 20 |
| | Masterprüfung | | 4 |
| | | Summe | 30 |

* Sollte sich ein Projektseminar aus didaktischen Gründen über zwei Semester erstrecken, wird empfohlen dies bereits im zweiten Semester zu belegen und dafür dann ggf. weniger Freie oder Gebundene Wahlfächer zu studieren – und entsprechend mehr im dritten Semester.